



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/496/2024/1

Tagesordnungspunkt		
Lärmsanierungsprogramm Deutsche Bahn - Abstimmung weiteres Vorgehen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 30.09.2024
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Lärmaktionsplanung der Deutschen Bahn.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Festlegung weiteres Vorgehen Lärmsanierungsprogramm DB

Sachverhalt:

Das Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn beinhaltet Schallschutzmaßnahmen entlang vorhandener Schienenwege. Hierunter fallen aktive Maßnahmen (Lärmschutzwände) sowie passive Maßnahmen an Gebäuden (z.B. Schallschutzfenster). Das Programm wurde bei zwei Terminen im März 2024 in Pfinztal vorgestellt. Die damalige Präsentation mit den entsprechenden Streckenabschnitten ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Technik- und Umweltausschuss (TU) hat oben genannten Sachverhalt bereits in der Sitzung vom 01.10.2024 vorberaten. Folgender Beschluss wurde dabei mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) gefasst:

„Der Technik- und Umweltausschuss entscheidet sich, als Empfehlung für den Gemeinderat, gegen die Aufstellung von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmaktionsplanung der deutschen Bahn.“

Nachfolgend werden die Argumente aus dem Gremium ohne Wertung der Verwaltung wiedergegeben.

1. Contra Lärmschutzwände:

- **Mehrheitliche Ablehnung durch betroffene Bürger:** Die Mehrheit der betroffenen Bürger spricht sich gegen den Bau von Lärmschutzwänden aus. Zudem war die Beteiligung an den bisherigen Diskussionen insgesamt gering, was auf ein geringes Interesse oder eine ablehnende Haltung hindeuten könnte.
- **Teilung des Ortsteils durch Lärmschutzwände:** Die Errichtung von Lärmschutzwänden würde zu einer physischen und optischen Teilung des Ortsteils führen.



- **Ästhetische Bedenken und zusätzliche Kosten:** Lärmschutzwände gelten als unästhetisch und könnten das Ortsbild negativ beeinflussen. Durch ästhetisch ansprechendere Lösungen (z. B. durch Begrünung) könnten erhebliche Zusatzkosten für die Gemeinde entstehen. Eine begrünte Lärmschutzwand erfordert zudem regelmäßige Pflege, was zusätzliche Unterhaltungskosten für die Gemeinde verursachen würde.
- **Passive Maßnahmen als Alternative:** Die von der Deutschen Bahn geförderten passiven Maßnahmen, wie z.B. Schallschutzfenster, könnten eine weniger in das Ortsbild eingreifende und an die Bedürfnisse der betroffenen Bewohner angepasste Variante darstellen.

2. Pro-Lärmschutzwände

- **Gesundheitsschutz als prioritäres Gut:** Den obenstehenden Argumenten steht der Grund der Lärmschutzwände -der Gesundheitsschutz- entgegen. Da dieses ein sehr hoch anzusehendes Gut ist, muss eine vernünftige Abwägung vorgenommen werden. Fraglich ist, ob ästhetische Themen tatsächlich über den Gesundheitsschutz gestellt werden sollten.
- **Teilweise Errichtung:** An bestimmten Stellen stehe man der Errichtung von Lärmschutzwänden positiv gegenüber. Laut der Deutschen Bahn sei eine stückhafte Errichtung jedoch nicht möglich, sondern lediglich die vorgestellte komplette Lösung.

Anlagen:

Präsentation Lärmaktionsplanung DB